

Protokoll der Genossenschaftsversammlung 2023 der Bürgergenossenschaft Triesen

**vom 1. Juni 2023
19.00 – 21.30 Uhr
im Gemeindesaal Triesen**

Anwesend:	53 stimmberechtigte Genossenschafterinnen und Genossenschafter (gemäss Präsenzliste)
Entschuldigt:	Stimmberechtigte Mitglieder: Emanuel Banzer, Jösy Banzer, Norma Heidegger, Eva Johann, Patrick Risch, Inge Nägele, Täschler Sabine, Täschler Aron, Täschler Noah, Martin Nägele, Paola Bargetze, Christl Gassner, Gisella Dudler, Edelgard Schurte, Simon Risch, Daniel Risch, Tamara Büchel, Riccardo Banzer, Evelyn Keller-Banzer, Brigitta Banzer, Christof Erne, Monika Erne, Roland Erne, Margot Bargetze, Wolfgang Bargetze, Jakob Erne, Katharina Erne, Tamara Rüdisühli, Sheila Sele, Max Burgmeier, Martin Negele, Sandro Negele, Judith Sprenger, Roberta Hoch-Bargetze, Elmar Bargetze, Jakob Heidegger, Marc Tschol, Rebecca Tschol, Kevin Tschol, Ryan Tschol, Xaver Tschol, Irene Tschol Mitglieder ohne Stimmrecht: Mario Bargetze
Protokoll:	Anton Banzer

Beilagen:	Präsenzliste
-----------	--------------

1. Begrüssung

Der Vorsitzende Joachim Batliner begrüsst die anwesenden Genossenschafterinnen und Genossenschafter zur ordentlichen Genossenschaftsversammlung 2023 der Bürgergenossenschaft Triesen. Einen besonderen Gruss richtet der Vorsitzende an die ehemaligen Vorstandsmitglieder Marion Kindle-Kühnis, Hilmar Hoch und Silvio Bargetze, an die ehemaligen Revisoren Berthold Nägele, Ferdinand Schurti und Max Gross sowie an die anwesenden Gemeinderäte Dominik Banzer, Rony Bargetze und Nicole Schurte.

Die Einlasskontrolle hat ergeben, dass 53 stimmberechtigte Genossenschaftsmitglieder anwesend sind und die Versammlung damit beschlussfähig ist. 42 Mitglieder mit Stimmrecht, darunter der ehemalige Vorsitzende Emanuel Banzer, sowie ein Mitglied ohne Stimmrecht haben sich für die Versammlung entschuldigt.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden als bekannt vorausgesetzt werden. Insbesondere gilt dies für die Traktanden 4 (Protokoll GV 2022), 5 (Jahresbericht 2022) und 6 (Jahresrechnung 2022 und Revisionsbericht). Sie standen auf der Homepage der Genossenschaft zum Herunterladen bereit, konnten aber auch beim Genossenschaftssekretariat bezogen werden oder lagen im Genossenschaftssekretariat zur Einsichtnahme auf. Einem kleinen Kreis von Genossenschaftsmitgliedern wurden die Unterlagen gemäss ihrem Wunsch zudem per Post zugestellt.

2. Wahl des Protokollführers

Der Vorsitzende schlägt Genossenschaftssekretär Anton Banzer zum Protokollführer vor. Der Vorschlag wird ohne Gegenstimme bestätigt.

3. Wahl der Stimmenzähler

Der Vorsitzende schlägt Marion Kindle-Kühnis, Viktoria Schieffer, Rafael Risch, Thomas Bargetze, Natalie Sprenger, Anita Kindle, Bruno Beck, Rony Bargetze und Albert Kindle als Stimmenzähler vor. Die Vorschläge werden ohne Gegenstimme bestätigt. Als Abstimmungsleiterin wird Vorstandsmitglied Ingrid Kindle bestimmt.

Der Vorsitzende erläutert, dass bei Abstimmungen die abgegebenen Stimmen nach dem Verfahren erfasst werden, welches anlässlich der GV 2006 festgelegt wurde. Er weist ebenfalls darauf hin, dass die Abstimmungen ausschliesslich durch Handerheben erfolgen und auch für die Wahl der Revisionsstelle und der Mitglieder der Kommission für Ausbildungsdarlehen keine schriftliche Wahl vorgenommen wird, sofern es nicht ausdrücklich verlangt werde.

4. Protokoll der Genossenschaftsversammlung vom 24. Mai 2022

Es werden keine Fragen zum Protokoll gestellt.

Abstimmung:

Die Genossenschaftsversammlung genehmigt das Protokoll der Genossenschaftsversammlung vom 24. Mai 2022 in der vorgelegten Form einstimmig.

5. Jahresbericht 2022

Der Vorsitzende verzichtet darauf, den Inhalt des Jahresberichts 2022 im Detail auszuführen bzw. zu verlesen, da der Bericht eingesehen oder bezogen werden konnte.

Für die Unterstützung im Geschäftsjahr 2022 bedankt sich der Vorsitzende im Namen des Vorstands

- bei allen 623 (Stand 31.12.2022) Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, die sich mit der Erbringung ihrer Pflichten aktiv zur Genossenschaft bekannt haben;
- bei allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, die im Berichtsjahr die stolze Anzahl von 227 Frontagen geleistet haben;

- beim ehemaligen Vorsitzenden Emanuel Banzer, der den neuen Vorstand bei der Organisation der Vorstandsarbeit auf Anfrage immer wieder beraten hat;
- bei den Revisoren Max Gross und Ferdinand Schurti, die dem Vorstand jahrelang mit Rat und Tat zur Seite standen und anlässlich der Genossenschaftsversammlung 2022 aus ihrem Amt verabschiedet wurden;
- bei der AREVA Allgemeine Revisions- & Treuhand AG, die erstmals für die Überprüfung der Jahresrechnung und Geschäftsführung zuständig war;
- bei den Gemeindebehörden, insbesondere bei Vorsteherin Daniela Erne, Kassier Theo Jäger, Förster Martin Tschol sowie Liegenschaftsverwalter Markus Frieser, die alle mit persönlichem Einsatz die Genossenschaftsverwaltung unterstützt haben;
- beim Gemeinderat, der sich mit den genossenschaftsbedingten Fragestellungen konstruktiv auseinanderzusetzen hat;
- bei allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die im Rahmen ihrer Tätigkeit der Genossenschaft wertvolle Dienste geleistet haben;
- beim Land Liechtenstein mit seinen Amtsstellen für die finanziellen (Subventionen) und fachlichen (Beratungen) Beiträge.

Abstimmung:

Die Genossenschaftsversammlung genehmigt den Jahresbericht 2022 in der vorgelegten Form einstimmig.

6. Jahresrechnung 2022 und Revisionsbericht**Vorstellung der Jahresrechnung**

Die detaillierte Jahresrechnung konnte bezogen und im Vorfeld der Versammlung studiert werden. Aus diesem Grund beschränkt sich Vorstandsmitglied Moritz Heidegger auf die Präsentation der Bilanz sowie auf eine Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen der Betriebsrechnung.

Im «Übrigen Genossenschaftsvermögen» resultierte 2022 ein Aufwandüberschuss von CHF 267'879.75, während im Vorjahr noch ein Ertragsüberschuss von CHF 115'809.40 zu Buche stand. Im «Fondsrelevanten Vermögen» fiel das Ergebnis mit Mehraufwendungen von CHF 697'981.50 (Vorjahr CHF 450'163.26) wiederum unterhalb dem von der Gemeinde abzudeckenden Pauschalbetrag von CHF 800'000.- aus.

Weder im Bereich «Fondsrelevantes Vermögen» noch im Bereich «Übriges Genossenschaftsvermögen» sind Investitionen getätigt worden. Die Investitionsrechnung 2022 enthält daher lediglich die Abschreibungen auf die Sanierung der Liegenschaft Im Sand 32/34/36 und auf die beiden Photovoltaikanlagen Gartnetschhof sowie Im Sand 32/34/36.

Genehmigung Jahresrechnung 2022 und Entlastung Vorstand

Der erstmals von der AREVA Allgemeine Revisions- & Treuhand AG verfasste Revisionsbericht liegt vor. Er schliesst mit der Empfehlung an die Genossenschaftsversammlung, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen. Zur Geschäftsführung weist die Revisionsgesellschaft darauf hin, dass es die gemäss den

Genossenschaftsstatuten zu bildenden Kommission nicht gebe, dennoch wird empfohlen, dem Vorstand auch für die Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Zum Thema der Kommissionen führt der Vorsitzende erklärend aus, dass seit Bestehen der Genossenschaft nie ständige Kommissionen unterhalten wurden. Stattdessen wurde jeweils bei konkreten Anlassfällen auf die Unterstützung durch Experten und Ad-Hoc-Kommissionen zurückgegriffen. Als konkretes Beispiel nennt er die zur Begleitung des Wohnbauprojekts Oberfeld eingesetzte Baukommission. Abschliessend kündigt Joachim Batliner an, die Thematik zu überprüfen und dabei auch die Gemeinde Triesen einzubeziehen, da diese bei zwei der in den Statuten genannten Kommissionen beteiligt ist.

Abstimmung:

Die Genossenschaftsversammlung genehmigt die vorgelegte Jahresrechnung 2022 und erteilt dem Genossenschaftsvorstand für die Geschäftsführung im Rechnungsjahr 2022 einstimmig Entlastung.

7. Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2023

Da die Genossenschaftsstatuten keine Bestimmung über die Mandatsdauer der Rechnungsrevisoren enthalten (Statuten Art. 12), kommen die allgemeinen Bestimmungen des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) zur Anwendung. Diese sehen jährliche Wahlen vor.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Revisionsgesellschaft gemäss Statuten nicht nur die Rechnung zu prüfen hat, sondern auch die Geschäftsführung. Damit sie diese Aufgabe wahrnehmen kann, werden ihr sämtliche Sitzungsprotokolle zugestellt.

Der Vorstand stellt Antrag, die Firma AREVA Allgemeine Revisions- & Treuhand AG, Vaduz, mit der Revision der Genossenschaftsrechnung und der Prüfung der Geschäftsführung des Jahres 2023 zu betrauen.

Wahl:

Die vom Vorstand zur Wahl vorgeschlagene Allgemeine Revisions- & Treuhand AG, Vaduz, wird von der Genossenschaftsversammlung einstimmig zur Revisionsstelle der Bürgergenossenschaft Triesen für das Rechnungsjahr 2023 gewählt.

8. Wahl der Kommission für Ausbildungsbeihilfen

Der Vorsitzende führt aus, dass erstmals die Gesamterneuerungswahl der Kommission für Ausbildungsdarlehen ansteht. Zu wählen sind insgesamt fünf Kommissionsmitglieder für eine Mandatsdauer von vier Jahren.

Von den bisherigen Kommissionsmitgliedern stellen sich Moritz Heidegger, Marion Kindle-Kühnis, Stefanie Müller und Max Gross erneut zur Verfügung, während Joachim Batliner auf eine weitere Kandidatur verzichtet. An seiner Stelle schlägt der Genossenschaftsvorstand Eva Banzer, Fürst-Johann-Strasse 28, Triesen, zur Wahl als fünftes Mitglied in die Kommission vor.

Im Vorfeld der Versammlung sind keine weiteren Kandidatenvorschläge eingegangen und auch eine Anfrage an das Plenum ergibt keine zusätzlichen Meldungen. Der Vorsitzende beantragt, die Wahl offen und in globo vorzunehmen, d. h. die Kandidatinnen und Kandidaten nicht einzeln, sondern die ganze Kommission gemeinsam mit Handerheben zu wählen. Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme stattgegeben.

Wahl:

Die Genossenschaftsversammlung wählt die vom Vorstand vorgeschlagenen Moritz Heidegger, Marion Kindle-Kühnis, Stefanie Müller und Max Gross (alle bisher) sowie Eva Banzer (neu) einstimmig für vier Jahre als Mitglieder der Kommission für Ausbildungsdarlehen.

9. Ausschluss von Genossenschaftsmitgliedern gemäss Art. 5, Abs. 2 der Statuten

Gemäss Art. 5, Abs. 2 der Genossenschaftsstatuten können Mitglieder aus wichtigen Gründen aus der Genossenschaft ausgeschlossen werden. Die Beschlussfassung hierzu ist gemäss Art. 10, Abs. 4f der Statuten Sache der Genossenschaftsversammlung.

Nach Ablauf von fünf Geschäftsjahren sind anlässlich der Genossenschaftsversammlung 2009 alle Mitglieder aus der Genossenschaft ausgeschlossen worden, welche ihren Pflichten (Bezahlung Mitgliederbeitrag, Frontag, Abgeltung Frontag) in dieser Zeit nie nachgekommen sind. Dies betraf 462 Personen. In der Folge wurden an den Genossenschaftsversammlungen 2010 bis 2022 weitere 139 Mitglieder mit Zahlungsrückständen von fünf Beitragsjahren, somit bisher insgesamt 601 Mitglieder ausgeschlossen.

Der Vorsitzende zeigt die Mitgliederentwicklung auf. Besonders weist er darauf hin, dass 2022 erstmals seit der Genossenschaftsgründung im Jahr 2004 kein Mitgliederrückgang zu verzeichnen war.

<h2>BGT-Mitgliederentwicklung</h2>					
	2018	2019	2020	2021	2022
Mitglieder total	751	741	724	713	713
Mitglieder mit Stimmrecht	663	660	647	641	623
Mitglieder mit Stimmrecht %	88.3	89.1	89.4	89.9	87.4
Eintritte:	+ 13	+ 13	+ 8	+ 13	+14
Austritte:	- 5	- 7	- 4	- 4	- 2
Todesfälle:	- 10	- 9	- 14	- 11	-11
Ausschlüsse:	- 4	- 7	- 7	- 9	- 1
Total	- 6	- 10	- 17	- 11	+/- 0

Per 1. Juni 2023 werden drei weitere Personen im Mitgliederregister geführt, die während fünf Jahren ihren Pflichten nicht nachgekommen ist. Der Vorsitzende legt dar, dass die säumigen Mitglieder jährlich kontaktiert werden, so zuletzt mit Schreiben vom 8. Mai 2023, als ein letztes Mal auf die

ausstehenden Beiträge hingewiesen und über den bevorstehenden Ausschluss informiert wurde. In diesem Schreiben wurde mitgeteilt, was zu tun sei, um den Ausschluss abzuwenden, es sind jedoch keine Rückmeldungen der betroffenen drei Mitglieder eingegangen. Der Vorstand beantragt der Genossenschaftsversammlung, das säumige Mitglied auszuschliessen.

Abstimmung:

Die Genossenschaftsversammlung stimmt dem Ausschluss derjenigen Genossenschaftsmitglieder, die per 1. Juni 2023 während fünf Jahren ihre Pflichten (Bezahlung Mitgliederbeitrag, Frontag, Abgeltung Frontag) nicht nachgekommen sind, einstimmig zu.

10. Varia

Unter Varia wird über Themen informiert, die aktuell nicht Gegenstand von Beschlussfassungen durch die Genossenschaftsversammlung sind.

10a. Wohnbauprojekt Parzelle Nr. 155 (Oberfeld) – Gestaltungsplan und Dienstbarkeiten

Bereits an der Genossenschaftsversammlung 2022 wurde über den Stand des Wohnbauprojekts auf der Parzelle Nr. 155 im Oberfeld informiert.

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Folge am 23.12.2022 nach Prüfung durch den Vorstand und die Baukommission ein Totalunternehmer-Vertrag mit der Wohnloft AG der Confida Immobilien AG, Vaduz, unterzeichnet werden konnte. Dieser Vertrag enthält einen ausreichend genauen Baubeschrieb und verpflichtet die Totalunternehmerin, der Genossenschaft das Gebäude zum Preis von CHF 6.5 Mio zu übergeben. Der Betrag ist nicht indexiert, womit allfällige Mehrkosten, auch inflationsbedingte, zu Lasten der Totalunternehmerin gehen. Die Totalunternehmerin hat jedoch das Recht, im Moment der Erteilung der Baubewilligung vom Vertrag zurückzutreten, sollte sie sich dannzumal ausserstande sehen, den Vertrag einzuhalten. Wann diese Baubewilligung vorliegen wird, ist aufgrund nach wie vor laufender Einsprachen unklar.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass eine Vielzahl von Dienstbarkeiten grundbücherlich zu regeln sind. Es geht um unter- und überirdische Über-, Grenz- und Näherbaurechte sowie um Leitungs- und Wegrechte. Der Vorstand ist der Auffassung, dass ihm mit dem GV-Beschluss zur Realisierung des Bauprojekts auch die Kompetenz erteilt wurde, die notwendigen Dienstbarkeiten zu errichten. Nachdem sämtliche dieser Verträge seit Kurzem vorliegen, wird sie der Vorstand nach eingehender Prüfung unterzeichnen.

Vorstandsmitglied Michael Kindle übernimmt sodann die Aufgabe, näher über das eigentliche Bauprojekt zu informieren. Er stellt den Gestaltungsplan vor und führt aus, dass das Baugesuch noch vor den Sommerferien eingereicht werden kann und dass mit dem Baubeginn im kommenden Winter gerechnet werden dürfe, sofern die hängigen Einsprachen bis dann behandelt sind.

Zum Bauprojekt werden verschiedene Fragen aus der Versammlung gestellt, welche Michael Kindle beantwortet.

10b. Bodentausch mit Land Liechtenstein für Strassenraumverbesserung

Der Vorsitzende Joachim Batliner informiert, dass das Land Liechtenstein den Strassenraum bei der Abzweigung Goldiga Rank verbessern möchte und aus diesem Grund einen Bodentausch mit der Bürgergenossenschaft vorschlägt. Konkret sollen insgesamt 88 m² Wiese der Landesparzelle Nr. 1300 mit einer gleich grossen Teilfläche der Genossenschaftsparzelle Nr. 1295, bestehend aus 61 m² Wiese

und 27 m² Wald getauscht werden, wobei das Land Liechtenstein für den Wald zusätzlich einen Aufpreis zu bezahlen hätte. Mit diesem Tausch soll erreicht werden, dass der Strassenraum beim Goldiga Rank für eine Mittelinsel vergrössert und verbessert werden kann.

Der Vorstand hat sich aufgrund des übergeordneten öffentlichen Interesses, das mit diesem Bodentausch verbunden ist, dafür ausgesprochen, dem Tauschgeschäft zuzustimmen. In der Vergangenheit erfolgte die Zustimmung bei ähnlichen Geschäften mit der öffentlichen Hand und bei übergeordnetem öffentlichem Interesse jeweils ohne Beschluss der Genossenschaftsversammlung. Joachim Batliner spricht sich im Namen des Vorstands dafür aus, dass dies auch in Zukunft weiterhin so gehandhabt werden soll. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen dieses Vorgehen erhoben.

Ein Genossenschaftsmitglied spricht sich allerdings gegen das Anbringen einer Mittelinsel aus. Der Vorsitzende weist in seiner Antwort darauf hin, dass nicht mit dem Vorstand, sondern mit den Landesbehörden darüber diskutiert werden muss, welche konkrete Massnahme am ehesten für die Verbesserung des Strassenraums geeignet ist.

10c. Wasser- und Stromversorgung Alp Lawena

Vorstandsmitglied Marcel Korner informiert, dass die Wasser- und Stromversorgung der Alp Lawena seit Jahren ein Problem darstellt. In trockenen Sommern, von denen es immer mehr gibt, ist die Kapazität der Quellfassung des Reservoirs nicht mehr ausreichend. Dies weil mit dem zur Verfügung stehenden Wasser sowohl die Alphütte, der Stall und sechs Tränkeplätze versorgt werden müssen als auch zusätzlich der Strom für die Alphütte produziert wird. Um die Tränkeplätze für das Vieh versorgen zu können, ist es immer wieder notwendig, die Stromproduktion abzuschalten.

Zur Behebung des Versorgungsproblems wurden verschiedene Lösungen geprüft, so unter anderem auch Photovoltaik. Umgesetzt wird nun aber ein Projekt zur Gewinnung zusätzlichen Wassers für das Reservoir. Hierzu wird eine Quelle im Obersäss gefasst und das Wasser, welches dort das ganze Jahr über reichlich vorhanden ist, mittels einer 650 Meter langen, erdverlegten Leitung vom Brunnenplatz auf 1'880 m.ü.M. zum Reservoir auf 1'680 m.ü.M. geführt. Gleichzeitig wird auch der Brunnenplatz bei dieser Quelle im Obersäss erneuert. An der Erneuerung des Brunnenplatzes beteiligt sich das Land Liechtenstein mit 60 % der Kosten, 13.3 % trägt die Hoheitsgemeinde Triesen und 26.7 % oder CHF 30'000.00 verbleiben bei der Genossenschaft.

Das Verlegen der Wasserleitung zum Reservoir ist mit CHF 25'000.00 veranschlagt, wobei das Land Liechtenstein hier keine Kosten übernimmt, da die Strom- und Wasserversorgung bereits einmal gefördert wurde. Somit teilen sich die Gemeinde und die Genossenschaft die Projektkosten im Verhältnis ein Drittel Gemeinde und zwei Drittel Genossenschaft auf.

10d. Wasserreservoir Langegerta

Vorstandsmitglied Michael Kindle führt aus, dass an der Genossenschaftsversammlung vom 30. September 2020 über den Ersatz des Wasserreservoirs Langegerta mittels eines Neubaus informiert wurde. Damals wurde davon ausgegangen, dass das alte Reservoir nach der Fertigstellung des Neubaus abgebrochen würde, da keine alternative Verwendung gefunden werden konnte. Nun informiert Michael Kindle, dass derzeit geprüft werde, ob das alte Reservoir allenfalls als Trinkwasser-Reserve

bestehen bleiben soll. Dies ist der Grund, weshalb mit dem Rückbau bisher nicht begonnen wurde. Der Entscheid über Erhalt oder Abbruch ist noch nicht gefallen.

10e. Kataster der belasteten Standorte: Verfügung Parzelle Nr. 2384

Der Vorsitzende Joachim Batliner erklärt den Sachverhalt, wonach auf der heutigen Genossenschaftsparzelle Nr. 2384 in den 1950er- und 1960er-Jahren eine Deponie betrieben wurde. Bei der systematischen Überprüfung aller belasteten Standorte im Land hat das Amt für Umwelt in den vor Ort genommenen Proben Schwermetallrückstände von Zink, Kupfer und Arsen festgestellt. Es wurde daraufhin eine weitreichende Nutzungsbeschränkung verfügt, wonach der belastete Boden ausschliesslich als Dauergrünland genutzt werden darf. Nicht erlaubt ist es, mechanische Bodenbearbeitungsmaschinen wie Pflug oder Grubber einzusetzen und es ist ebenfalls untersagt, dort Vieh zu weiden. In seiner Verfügung sieht das Amt für Umwelt jedoch davon ab, die Gemeinde Triesen zu verpflichten, den ehemaligen Deponieboden zu sanieren.

Joachim Batliner informiert, dass es für den Genossenschaftsvorstand nicht nachvollziehbar sei, weshalb auf dem Deponieperimeter praktisch keine Nutzung mehr erlaubt ist, dennoch aber keine Sanierung verlangt wird. Der Boden liegt damit praktisch brach. Da der Vorstand auf seine entsprechende Rückfrage keine zufriedenstellende Antwort erhielt, hat er schliesslich Beschwerde gegen die Verfügung des Amtes für Umwelt eingereicht. Die definitive Entscheidung ist noch ausstehend.

10f. Umnutzung Schweinestall Waldboda

Vorstandsmitglied Michael Kindle informiert, dass der seit langer Zeit ungenutzte Schweinestall auf Waldboda zu einer Jagdhütte für die Pächter des Jagdreviers Valüna umgebaut werden soll. Hintergrund ist die Errichtung eines neuen Jagdreviers Steg auf Beginn der Jagdpachtperiode 2022 - 2030, was dazu geführt hat, dass den Pächtern des Reviers Valüna ihre bisherige Unterkunft im Gebiet des Älplis (Alpelti) und ein Lagerschopf nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Umbau soll mit möglichst geringem Aufwand durchgeführt und soll nur den Bedürfnissen der Jagd dienen. Da der Schweinestall jedoch einer neuen Nutzung zugeführt wird, war es notwendig, ein Baugesuch einzureichen. Dieses sieht vor, dass das Gebäude äusserlich praktisch keine Änderung erfährt.

Abschliessend führt Michael Kindle aus, dass aktuell verschiedene Modelle zur Finanzierung des Umbaus besprochen werden, eine abschliessende Lösung jedoch noch aussteht. Sollte es sich abzeichnen, dass letztlich die Genossenschaft von Anfang an für die Kosten aufkommen soll, würde der Vorstand mit einem entsprechenden Antrag an die Genossenschaftsversammlung gelangen. Sollte in Modell gewählt werden, bei dem die Revierpächter für die Umbaukosten aufkommen, spräche sich der Vorstand dafür aus, auf einen Beschluss der Genossenschaftsversammlung zu verzichten.

13. Freie Wortmeldungen

Es gibt keine freien Wortmeldungen

14. Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende Joachim Batliner dankt allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern für die aktive Teilnahme. Er schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr und lädt zum Imbiss ein.



Anton Banzer
Protokollführer

Anhang:

- Präsenzliste
- PowerPoint-Präsentation